



Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Schonender Umgang mit Boden – Schädliche Bodenveränderungen vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- Planungen und Bau von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Energiewende flächensparend vorgenommen werden,
- die betroffenen Landwirte und Grundstücksbesitzer frühzeitig in die Planungen von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Energiewende einbezogen werden,
- wiederkehrende Leistungen der Netzbetreiber für die Grundstückseigentümer bei Inanspruchnahme von Flächen für den Stromleitungsbau im Zuge der Energiewende ermöglicht werden,
- beim Bau von Erdleitungen, wie beispielsweise beim Bau der geplanten Stromtrassen, eine standardisierte bodenkundliche Baubegleitung verpflichtend vorgeschrieben wird; Teile der im Entwurf vorliegenden Broschüre zur Bodenkundlichen Baubegleitung des Landesamts für Umwelt könnten hierfür eine gute Grundlage sein; es ist sicherzustellen, dass die einzelnen Bodenhorizonte getrennt fachgerecht aus- und wieder eingebaut werden; die Kosten für die Baubegleitung müssen dabei vom Vorhabenträger übernommen werden.

Begründung:

Der Boden ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Pflanzen und damit für Mensch und Tier. Zudem stellt er die Ernährungsgrundlage der Bevölkerung und die Einkommensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe dar. Er wird vor allem durch Bautätig-

keit und Schadstoffe gefährdet. Boden ist ein knappes, schützenswertes und nicht vermehrbares Gut. Mit geeigneten Maßnahmen bei Planung und Bauausführung können die Schäden minimiert und im Falle von Erdleitungen die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden.

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung und Infrastrukturmaßnahmen und angesichts der inzwischen schon sehr hohen Kauf- und Pachtpreise für solche Flächen müssen die Anstrengungen zu einem sparsamen Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage Boden verstärkt werden. Durch entsprechende Trassen- und Bauausführungen und die frühzeitige Einbindung von Bewirtschaftern und Grundstückseigentümern soll hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Angesichts der für die Netzbetreiber sicheren Erlöse und der den Kommunen für oberirdische Stromleitungen zugebilligten Entschädigungszahlungen ist es zur Akzeptanzförderung und aus Fairnessgründen notwendig, wiederkehrende Entschädigungsleistungen der Netzbetreiber für die Grundstückseigentümer vorzusehen.

Für die Stromleitungsbauvorhaben im Höchstspannungsbereich ist in Bayern geplant, über 400 km Erdverkabelung unterirdisch zu verlegen, weiterhin laufen Planfeststellungsverfahren für 220 km Erdgasfernleitungen in Bayern. Für den Einbau der Erdleitungen in die Erde werden mind. 2 m tiefe Gräben ausgehoben, wodurch der Boden in seinen verschiedenen Horizonten durchbrochen wird. Die Erdverkabelung der sog. Stromtrasse ist eine begrüßenswerte Lösung für die Stromversorgung in Bayern. Es müssen aber alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Fruchtbarkeit und Funktion der Böden bei Baumaßnahmen zu erhalten. Deshalb muss auch bei den Baumaßnahmen dafür gesorgt werden, dass die einzelnen Bodenhorizonte getrennt fachgerecht aus- und wieder eingebaut werden und die Baumaßnahmen entlang der Trasse möglichst bodenschonend erfolgen. Die Bauarbeiten werden häufig von Firmen durchgeführt, die im Bereich Böden nicht über ausreichend bodenkundliche Fachkenntnis verfügen. Baumaßnahmen im Boden, die mehr als eine Schicht betreffen, bewirken – wenn sie nicht fachgerecht durchgeführt werden – eine dauerhafte schädliche Veränderung des Bodens. Um Nachweise führen zu können, müssen von den zuständigen Stellen unabhängige Sachverständige beauftragt werden, die mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet wer-

den und als Ansprechpartner für die Baufirmen, Landwirte und Grundstücksbesitzer zur Verfügung stehen. Die Kosten für die erforderlichen unabhängigen Sachverständigen, die mit der Kontrolle der vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Boden-

schutzauflagen sowie zur Baubegleitung eingesetzt werden, müssen vom Vorhabenträger übernommen werden.